

Eingangsklassen mit 30 Kindern

Beitrag von „Seph“ vom 28. Januar 2017 12:58

Zitat von Schantalle

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...00692#det369432

Bei 30 ist Schluss.

Das stimmt so nicht. kleiner gruener Frosch hat dazu schon detaillierteres geschrieben. Auch aus schulorganisatorischen, baulichen oder pädagogischen Gründen darf die eigentliche Klassenzahl unterschritten werden. Die entsprechende Verordnung gibt hierfür auch keine Höchstzahl von Schülern pro Klasse vor, bis zu der das zulässig wäre. Da laut Eingangsthread die Nachbarschulen ähnlich voll sind und die baulichen Voraussetzungen keine 3. Klasse ermöglichen, dürfte die Bildung von nur 2 Klassen hier durchaus zulässig sein.